

ELEKTRO-, SCHADSTOFFARME FAHRZEUGE

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

- E-Moped
 E-Fahrrad
 Schadstoffarmer PKW
 E-Spezialfahrzeug
 E-Motorrad
 Ersatzbatterien für gebrauchtes E-Moped/Auto

UWD-US/E-12

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Umweltschutz

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Familien- und Vorname | | <input type="checkbox"/> männlich |
| Akad. Grad | | <input type="checkbox"/> weiblich |
| Anschrift | PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ | |
| Bankverbindung | Institut _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____ Kontoinhaber _____ | |
| Bezieher von Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, Energieversorgungsunternehmen _____ | |

Fahrzeugdaten/Batteriedaten

| | |
|--|--|
| Art des Fahrzeugs | |
| Hinweis: Elektrofahräder mit Blei- oder Nickel-Cadmium-Batterien werden nicht gefördert! | Kennzeichen _____ Fabrikat _____ Type _____ Bauartgeschwindigkeit _____ Batterie Art _____ Kapazität _____ Spannung (V) _____ Leistung (kW) _____ |
| Händler | Name _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ |

Es wird bestätigt, dass das gegenständliche E-Fahrrad gemäß den Bestimmungen der Fahrradverordnung (BGBl II/2001/146, 6.4.2001) ausgestattet ist.

Händler/Verkäufer Unterschrift (Firmenstempel)

| | |
|---------------------------------|--|
| Gilt nur für schadstoffarme PKW | <input type="checkbox"/> Erstfahrzeug <input type="checkbox"/> Ersatzfahrzeug |
| Daten des Altfahrzeugs | Fabrikat _____ Type _____ Erstmalige Zulassung _____ Km-Stand _____ Treibstoff _____ |

Förderungserklärung Antragsteller/in

Ich/Wir erkläre/n,

1. die **Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich**, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>, bzw. die **Richtlinien zur Umweltförderung In Oberösterreich**, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 24. Jänner 2002, Folge 2/2002, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. dass ich/wir ausdrücklich einer Veröffentlichung meines (unseres/r) Namen/s und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zustimme/n;
5. dass die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 8 der Richtlinien auch dann besteht, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchangaben gewährt worden ist;
6. **dass ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen;**
7. dass ich/wir der automationsunterstützten Verarbeitung meiner/unserer Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zustimme/n, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt.
8. dass die Nutzung des geförderten Fahrzeugs vorrangig in Oberösterreich erfolgt.

Wichtig!

Förderungen für Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit werden ausschließlich als „de-minimis“-Beihilfe (gemäß Verordnung Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 gewährt)

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeuginhaber/in (Firmenstempel)

Erforderliche Unterlagen:

E-Fahrzeug:

- Vom Antragsteller / von der Antragstellerin vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Förderungsformular
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Kopie des Zulassungsscheins (entfällt bei Fahrrädern)
- Kopie des Herstellerdatenblatts
- Kopie der Bescheinigung gemäß § 96 Abs. 3 KFG 1967 (bei E-Fahrzeugen mit einer Leistung über 400 Watt und einer Geschwindigkeit bis 10 km/h)

Für Bonusförderung:

- Nachweis über den Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern (Kopie der Jahresabrechnung, Bestätigung der Energieversorgungsunternehmen, etc.)
- Bei eigener Ökostromanlage:
Anerkennungsbescheid für die Ökostromanlage
Angaben über erzeugten Ökostrom pro Jahr
Angaben über Strombezug aus dem öffentlichen Netz pro Jahr

Ersatzakkus für gebrauchtes E-Moped/Auto:

- Kopie des Typenscheins
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Technische Beschreibung der Ersatzbatterie

Schadstoffarme Personenkraftwagen:

- Vom Antragsteller / von der Antragstellerin vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Förderungsformular
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Kopie des Zulassungsscheins
- Bei Fehlen des CO₂-Ausstoßes im Zulassungsschein: Bestätigung vom Generalimporteur über den CO₂-Ausstoß
- Kopie des Kaufvertrags für Alt- und Neufahrzeug
- Bei Leasingfahrzeugen: Kopie des Leasingvertrags

Bei Rückfragen:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Kundenbüro und Förderungen, Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14501